

# Familiennachzug wird systematisch behindert

Durch gezielte Maßnahmen verhindert die Bundesregierung, dass anerkannte Flüchtlinge ihren Rechtsanspruch auf Familiennachzug einlösen können. Das ergibt die Auswertung eines Projekts zum Familiennachzug, das PRO ASYL zusammen mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen gestartet hat.

Der Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen zu ihren in Deutschland anerkannten Familienangehörigen wird von der Bundesregierung systematisch untergraben und auf die lange Bank geschoben. Die Integration und der Neubeginn in Deutschland könnte für syrische Schutzsuchende viel ungestörter verlaufen, wenn diese sich nicht monate- oder jahrelang Sorgen um ihre Angehörigen in den ausgebombten syrischen Städten oder in überfüllten Lagern in der Türkei machen müssten.

Ein Blick auf die absoluten Zahlen beim Familiennachzug aus Syrien verdeutlicht die Problematik der systematischen Verhinderung des Familiennachzugs: Seit 2011 bis Anfang 2016 wurde nach Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rund 230.000 Personen aus Syrien in Deutschland Schutz gewährt. Allein in den Jahren 2014 und 2015 wurde 127.000 Syrer\*innen Schutz gewährt. Dagegen wurden im Zeitraum Anfang 2014 bis Oktober 2015 nur 18.400 Visa für syrische Staatsangehörige zum Familiennachzug zu Schutzberechtigten erteilt.

Eine Visumantragstellung ist aufgrund des Kriegs in Syrien nur in den Nachbarländern möglich. Die Bearbeitung der Visumsanträge erfolgt sehr schleppend und nur bei wenigen Auslandsvertretungen, die für die Betroffenen nur schwer zu erreichen sind. Die für viele Flüchtlinge leichter erreichbare deutsche Auslandsvertretung in Erbil/Nordirak stellt zwar seit wenigen Wochen endlich auch Visa aus, aber viele Familienangehörige warten immer noch Monate oder sogar mehr als ein Jahr auf ihre Termine bei den deutschen Außenvertretungen in der Türkei, in Jordanien und im Libanon. Allein in Beirut beträgt die Wartezeit auf einen Termin mindestens 14 Monate. Dort gab es Ende Dezember 2015 bereits 6.000 feststehende Termine für Anträge auf Familienzusammenführung für insgesamt ca. 18.000 Personen. Auch in der Türkei beträgt die Wartezeit für einen Termin derzeit mindestens 14 Monate. Als neueres Problem ist nun die Einführung der Visumpflicht für Syrer in der Türkei hinzugekommen. Obwohl die Visumpflicht offiziell nur Syrer betrifft, die über Drittländer in die Türkei einreisen, stecken Tausende von Flüchtlingen an der syrisch-türkischen Grenze fest und werden nicht ins Land gelassen. Weil ein Visum für die Türkei nicht oder nicht zeitnah beschafft werden kann,

## **Aktuelle Meldung**

19.06.2016, 12:37 Uhr | dpa

### **Türkische Grenzschützer erschießen acht Syrer**

#### **Frauen und Kinder unter Toten**



**Acht Syrier, die aus dem Nordwesten des Landes in die Türkei fliehen wollten, sind nach Angaben von Aktivisten von türkischen Grenzschützern erschossen worden.**

*Unter den Toten nahe der syrischen Stadt Dschir al-Schughur seien zwei Frauen und vier Kinder, meldete die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte. Acht weitere Menschen seien teilweise schwer verletzt worden.*

*Die oppositionelle syrische Nachrichtenseite Orient News berichtete von elf Toten. Eine unabhängige Überprüfung der Angaben ist nicht möglich.*

#### **Schwere Vorwürfe gegen die Türkei**

*Die Türkei hält die Grenze zu Syrien nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) seit August 2015 geschlossen. Syrische Flüchtlinge können deswegen nicht mehr legal ins Nachbarland kommen.*

*HRW hat den türkischen Grenzschützern mehrfach vorgeworfen, Gewalt gegen fliehende Syrer anzuwenden, obwohl das Land offiziell eine "Politik der offenen Tür" verfolge. Den Menschenrechtsbeobachtern zufolge wurden dabei seit Anfang des Jahres 60 Syrer erschossen.*

verfallen Termine, auf die die Familienangehörigen monatelang gewartet haben. In Ihrer Verzweiflung machen sich immer mehr Frauen und Kinder auf, um die Grenze „illegal“ zu überqueren – auch mit tödlichen Folgen (siehe Kasten).

Achselzuckend verweist die Bundesregierung auf Sicherheitsprobleme in der Türkei und wäscht ihre Hände in Unschuld: So teilte das Auswärtige Amt mit, dass die Bundesregierung sich – anders als im Libanon – in der Türkei nicht in der Lage sehe, vom Auswärtigen Amt benannten Einzelpersonen eine Einreise auch ohne Visum zu ermöglichen. Auch dies ist offenkundig eine Folge des Deals der Europäischen Union mit der Türkei.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten kämpfen Angehörige von Syrern, die Termine für die Visumantragstellung zwecks Familienzusammenführung über die deutsche Botschaft in Jordanien gebucht haben. Nach Jordanien kann die nachziehende Person nur einreisen, wenn dem Antrag auf Einreise seitens des jordanischen Innenministeriums zugestimmt wird. Eine solche Einreisegenehmigung wird in etlichen Fällen verweigert. Nachdem das Sechs-Millionen-Einwohnerland Jordanien bereits rund 1,2 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen hat, müssen Tausende von Flüchtlingen in der Wüste vor der Grenze verharren und sind ausgesperrt.

Auch die Situation der vielen Flüchtlingsfamilien, die in Griechenland gestrandet sind, ist verzweifelt: Hier ist allein die deutsche Botschaft in Athen für die Visumserteilung zuständig. Gegenwärtig gibt es kein funktionierendes Registrierungs- und Antragssystem. Auch hier warten die Familien unter oft menschenunwürdigen Verhältnissen auf einen Botschaftstermin und werden ständig vertröstet.

### **Wie PRO ASYL und andere fordern wir:**

1. Das Auswärtige Amt (AA) soll endlich ernsthaft handeln und im Kontakt mit den Ländern Türkei, Jordanien, Libanon und Griechenland dafür sorgen, dass Familienangehörige von in Deutschland anerkannten Flüchtlingen schnell und unbürokratisch einen Termin zur Vorsprache bei einer deutschen Auslandsvertretung erhalten.
2. Dringend erforderlich – aber bis heute nicht umgesetzt – ist die Ausweitung eines Pilotprojekts des AA für die Bearbeitung von Familienzusammenführungsfällen in Berlin, das im letzten Jahr gestartet ist. Wenn Familiennachzugsfälle von Syrern zentral in Berlin bearbeitet würden, könnten Familiennachzugsanträge innerhalb von drei Monaten entschieden werden.
3. Auch sollte das AA es ermöglichen, dass Syrer in allen rund 30 Staaten, in die sie visafrei einreisen können, Familiennachzugsanträge bei den dortigen deutschen Vertretungen stellen können. Derzeit ist dies nach Kenntnis des Flüchtlingsrats und PRO ASYL nur in deutschen Vertretungen in Indonesien und Tansania möglich. Warum nicht in Kairo oder Teheran?

**Die Schwierigkeiten bei der Visumserteilung könnten bewältigt werden, wenn der politische Wille da ist, und wenn die hohen bürokratischen Hürden gezielt abgebaut werden.**

**Der Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen ist eine der wenigen legalen und ungefährlichen Einreisemöglichkeiten. Durch die zahlriechen bürokratischen Hürden wird er aber immer teurer (Gebühren, Dokumentenbeschaffung, Flugtickets usw.). Um die finanziellen Belastungen für die Familien zu reduzieren und den gemeinsamen Neuanfang zu unterstützen, haben wir in Kooperation mit den Helferkreisen Reute und Bad Waldsee ein besonderes Spendenkonto eingerichtet:**

Kontoinhaber:	<b>AK für Menschenrechte e.V. im GLOBAL Bad Waldsee</b>
IBAN:	<b>DE21 6505011001011332 61</b>
BIC:	<b>SOLADES1RVB</b>
Verwendungszweck:	<b>Familiennachzug</b>

